

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;

- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Niederstotzingen, 03.07.2012

Bürgermeisteramt

i.A. Daniel Salemi, Wahlleiter

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012

Archäopark Vogelherd

1. Archäopark Vogelherd - Outdoorareal

1.1 Vergabe Garten- und Landschaftsbau

Der Vorsitzende erläuterte das Ausschreibungsergebnis. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Schießle GmbH & Co. KG aus Giengen mit einer Angebotssumme von 369.511,19 € netto.

Weiterhin erläuterte der Vorsitzende, dass mit den vorliegenden Vergabevorschlägen keine Kostenüberschreitungen zu den Kostenberechnungen der Einzelprojekte vorliegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Gewerk Garten- und Landschaftsbau an die Firma Schießle aus Giengen zu vergeben.

1.2 Vergabe der Lieferung und Installation von steinzeitlichen Inszenierungen

Die Lieferung umfasst die Zelte, Feuerstellen, Felle usw. für die Themenplätze und das Outdoor-Areal, so der Vorsitzende. Wirtschaftlichster Bieter sei Rudolf Walter aus Schelklingen mit einer Angebotssumme von 29.490 € netto. Damit liege man knapp 6.000 € unterhalb der Kostenschätzung der Planer.

1.3 Vergabe der Lieferung der Grundausrüstung von steinzeitlichem Equipment

Hierin ist das Eiszeitmaterial, Kleinmaterial, die Schleuder und Klingen, Pech, Röteln und Feuersteine enthalten. Auch hier sei der wirtschaftlichste Bieter Rudolf Walter aus Schelklingen mit einer Angebotssumme von 10.270 € netto und bei einer Kostenschätzung von 8.380 €.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Leistungen an Herrn Rudolf Walter aus Schelklingen zu vergeben.

2. Vergabe von Bauleistungen für Gebäude und Cafeteria - Metallbau - Fassade

Der Vorsitzende trug vor, dass das zunächst günstigste Angebot aufgrund von Sicherheitsfragen anderer angebotener Teile ausgeschlossen werden musste. Danach ist wirtschaftlichster Bieter die MFB Metall-Fassadenbau aus Sontheim/Brenz mit einer Angebotssumme von 110.176 € netto.

- Dachabdichtung

Wirtschaftlichste Bieterin für die Dachabdichtungsarbeiten ist die SPON GmbH aus Laupheim mit einer Angebotssumme von 38.049,80 € netto.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die vorgenannten Arbeiten an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3. Abschluss eines Mietvertrages zur Gebäudesicherung

Bürgermeister Kieninger führte aus, dass durch die Aufstellung von originalen Fundstücken am Archäopark entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Stadtverwaltung liegt ein Mietangebot der Firma Siemens über das benötigte Gefahrenmeldesystem sowie die Einrichtung eines Anschlusses an die Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen bei der Polizei vor.

Im Gegensatz zu einer Investition und dem Kauf einer Gebäudesicherungsanlage

ge, sei für die 15-jährige Laufzeit des Mietvertrages mit der Firma Siemens eine dauernde Aktualisierung und Modernisierung der Anlage und eine Garantie und Abstimmung gewährleistet, die Anlage jeweils auf den modernsten Stand zu halten. Die Kosten für die einmalige Einrichtung betragen 1.493,60 €, die künftig monatlichen Mietpreise mit Gefahrenmeldesystem, Polizeiaufschaltung und Störungsausschaltung betragen 659,81 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, mit der Firma Siemens einen Mietvertrag über die Überlassung von Gefahrenmeldesystem sowie die Einrichtung eines Anschlusses an eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen bei der Polizei aufzuschalten.

Wanderausstellung zur medialen Darstellung der figürlichen Eiszeitkunst/Preopening

1. Vergabe der Lieferleistung Multimedialechnik

Bürgermeister Kieninger führte aus, dass bei der Prüfung und Wertung der Angebote noch ein Klärungs- und Handlungsbedarf seitens des Fachbüros und der Stadtverwaltung sich ergeben habe. Die Bindefrist für das Angebot laufe am 06.07.2012 aus. Stimmig sei es aus Sicht der Verwaltung, den Verwaltungsausschuss mit der Vergabe in der nächsten Woche zu ermächtigen und bis zu diesem Termin die Prüfung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabeentscheidung der Lieferleistung Multimedialechnik auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

2. Vergabe der Lieferleistung und Programmierung von 7" Touch-Panel-PC in industrieller Ausführung

Der Leistungsumfang beinhaltet die Lieferung, Programmierung und Einbau der Touch-Pads in das Auditorium der Wanderausstellung mit einem geschätzten Wert von 39.800 € netto. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Fircom GmbH aus Rosenheim mit einer Angebotssumme von 31.800 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Lieferleistung an die Firma Fircom zu vergeben.

Werkrealschulgebäude Bergstraße - Vergabe der Lieferleistung und Installation von PCs und Server für den Computerraum

Der Computerraum in der Schule Niederstotzingen wurde im Jahr 2005 ausgestattet. Zwischenzeitlich sind in den letzten 7 Betriebsjahren PCs ausgefallen. Im Hinblick auf die Erneuerung der Soft- und Hardware, an die sich zwischenzeitlich stark veränderten IT-Ansprüche und Notwendigkeiten an der Schule, hat die Schulleitung einen entsprechenden Antrag zur Erneuerung des Computerraums gestellt.

Veranstaltungskalender
Woche vom 5. Juli bis 11. Juli 2012
Samstag, 7. Juli und Sonntag, 8. Juli 2012 Gauchorfest in Verbindung mit 125-jährigem Bestehen des Eugen-Jaekle-Gau Gesangsverein Liederkranz Niederstotzingen
Vorschau Woche vom 12. Juli bis 18. Juli 2012
Sonntag, 15. Juli 2012 Bürgermeisterwahl
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2012 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

Der Computerraum wird von der Werkrealschule, ebenso wie für die Volkshochschule Niederstotzingen genutzt. Ausgeschrieben waren ein Server, 17 PC-Arbeitsplätze mit Bildschirmen, ein APC-Smart-UPS (Notversorgung bei Stromausfall), weiteres Zubehör wie Kabel, Headsets und dergleichen sowie eine Installationspauschale. Günstigste Bieterin ist die Firma Rab, IT-Systemhaus GmbH & Co. KG aus Gerstetten zum Preis von 13.729,41 €.

Weiterhin wird ein Software-Paket, bestehend unter anderem aus der Microsoft-Musterlösung, Microsoft-Office, Windows 7 sowie Virenschutz-Software für Server und PC benötigt.

Die Software wird von der Firma Co.Tec. aus Rosenheim als Schullizenzen geliefert. Das Angebot für die ausgeschriebene Software beläuft sich auf 3.948,56 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgetragenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieterinnen zu vergeben.

Baugebiet „Lerchenbühl II“ - Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung des Baugebiets

In der Gemeinderatsitzung zur Erschließung des Baugebiets „Lerchenbühl II“ wurde festgelegt, dass eine Ausschreibung im vollständigen Umfang der Erschließungsarbeiten für den Fall vorgesehen ist, dass gesichert 10 oder mehr Baugrundstücke veräußert werden können.

Nach dem nun vorliegenden Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens, sind 10 Bauplatzinteressenten vorhanden. Die Stadtverwaltung hat zwischenzeitlich Gespräche mit Planer und Baufirmen geführt, wonach sich eine erhebliche Problematik aufgetan hat, das Gesamtbaugebiet so zu erschließen, dass bereits nach den Sommerferien entsprechende Baugrundstücke auch sofort bebaut werden können.

Aufgrund dieser Sachlage hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, geeignete Baufirmen anzufragen, die zeitlich in der Lage sind, diesen ersten Teilabschnitt kurzfristig umzusetzen.

Dieser erste Teilbauabschnitt umfasst folgende Leistungen:

- Straßenbau, mit der Herstellung der Baustraße mit Humusabtrag,
- Dammschüttung,
- Einbau einer kombinierten Frostschuttschottertragschicht in der Fahrbahn, in dem Parkstreifen allerdings keine Randeinfassungen und Beläge.
- Kanalisation bis in den ersten Wohnweg sowie
- 10 Hausanschlüsse mit Hauskontrollschacht, Wasserleitung,
- Tiefbauarbeiten, wobei die Lieferung und Verlegung der Wasserhauptleitung sowie der Leerrohre für die Hausanschlüsse durch den städtischen Bauhof erfolgen soll sowie
- Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung mit Kabelgraben und 3 Masten-Fundamenten.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass von 8 zunächst interessierten Firmen, 4 ein Angebot abgegeben hätten, mit geschätzten Baukosten von 85.000 € netto. Die Submission habe Einheitspreise zwischen 132.067,33 € und 145.357,91 € ergeben. Weiterhin wurden 3 Nebenangebote von der Firma Noller aus Niederstotzingen vorgelegt.

Herr Häußler vom Büro G+H Ingenieurteam GmbH erläuterte die Nebenangebote, die Bodenverbesserungsmaßnahmen enthielten und eine Pauschalvergabe beinhaltete.

Bei Berücksichtigung der Pauschalvergabe mit Wertung von Nebenangebot 3 und der Bodenverbesserungsmaßnahme erreichte man eine Bruttoangebotssumme von 119.000 €, so Herr Häußler.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats, bis wann mit dem II. Bauabschnitt begonnen werden soll, antwortete Bürgermeister Kieninger, dass dies eine Frage der Marktbetrachtung sei. Derzeit sei man in der Auffassung, die Ausschreibung später im Herbst zu fassen, sodass ein Baubeginn im Frühjahr 2013 möglich sei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag pauschal mit der Wertung von

Nebenangebot 3 und der Bodenverbesserungsmaßnahmen an die Firma Noller aus Niederstotzingen zu vergeben.

Breitbandversorgung in Nieder- und Oberstotzingen
 - Ausbau der Leerrohrtrasse in der Kleinen Gasse/Hohe Straße
 - Ausbau der Leerrohrtrasse in der Schulstraße/Sielerstraße

Bürgermeister Kieninger führte aus, dass der Wunsch aus der Bürgerschaft, schnelles Internet am Ort zu haben, in der Mehrzahl der Wohngebiete zwischenzeitlich erfüllt sei. Die Stettener Haushalte seien seit Ende des 1. Quartals mit schnellem Internet versorgt und die Leistung käme auch an den Haushalten an. Insofern sei man weiterhin an der Zeitachse wie bereits im Gremium und bei der Bürgerversammlung vorgestellt, konsequent, allerdings stellte er in den Raum, dass die Stadt natürlich nicht Breitband-Anbieter sei und es für den ländlichen Raum ein Skandal sei, dass die Einen mit diesem Thema Geld verdienen und die Anderen, sprich die Stadt, nur die Kosten tragen müssen.

Nach dem vorgetragenen Konzept ergeben sich noch zwei Lücken zur Erschließung von Kabelverzweigern zur völligen Erschließung der sogenannten „Vogelstraßen“ in Niederstotzingen und der Straßenzüge im Ortsteil Oberstotzingen, die noch nicht anderweitig mit schnellem Internet versorgt sind. Insgesamt seien zwei Maßnahmen vorgesehen, zum einen die Erschließung der Kabelverzweiger an der Kleinen Gasse und in der Hohen Straße in Höhe Hausnummer 3 sowie die zweite Maßnahme, die mit mehreren Varianten umgesetzt werden könne, von der Schulstraße zur Bushaltestelle in der Ortsmitte Oberstotzingen.

Die Finanzierung sei aus Haushaltsresten durch Straßenbaumitteln des vergangenen Jahres möglich. Eine Erschließung mit breitbandigem Internet sei wie bereits mehrfach veröffentlicht und besprochen, für die unterversorgten Gebiete im 3. bzw. 4. Quartal 2012 möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, grundsätzlich die Baumaßnahmen von rund 42.000 € zur Leerrohrverkabelung und Erschließung der Kabelverzweiger in der Kleinen Gasse/ Hohe Straße/ Schulstraße und Bushaltestelle in der Ortsmitte Oberstotzingen zu erschließen.

Hinsichtlich der Trassierung der Leerrohrtrasse in Oberstotzingen gäbe es 3 Varianten. Die erste Variante führe über die nördliche Walterstraße über das Gäble an die Niederstotzinger Straße und dann in Richtung Bushaltestelle. Die Variante 2 führt die Route über das Friedhofsgäble in Richtung Sielerstraße und die Variante 3 sehe die westliche Schulstraße vor sowie den Weg über die Sielerstraße in Richtung Bushaltestelle.

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, wenn die Variante der Schulstraße gewählt würde, dass hier dann der komplet-

te Belag gleich miterneuert werden solle. Bürgermeister Kieninger geht hierfür von einer Verdoppelung der Baukosten aus.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, dass die Variante 1 den Vorzug habe, dass hier eine Straßenbeleuchtung gleich mitgebracht werden kann. Bürgermeister Kieninger geht davon aus, dass insgesamt bis zu 5 Lampen eingebaut, bzw. auszuwechseln seien. Die Mehrkosten bezifferter auf ca. 5.000 €

Zunächst stimmte der Gemeinderat über die Variante 3 ab, mit der Maßgabe, die Schulstraße im Straßenbelag zu erneuern.

Der Gemeinderat lehnte dies mehrheitlich ab. Weiterhin kam zur Abstimmung, die Ausführung der Variante 1, über das Gäble die Trassierung zu legen und gleichzeitig hier die Straßenbeleuchtung mit einem Mehraufwand von ca. 5.000 € vorzusehen. Hier votierte der Gemeinderat einstimmig dafür.

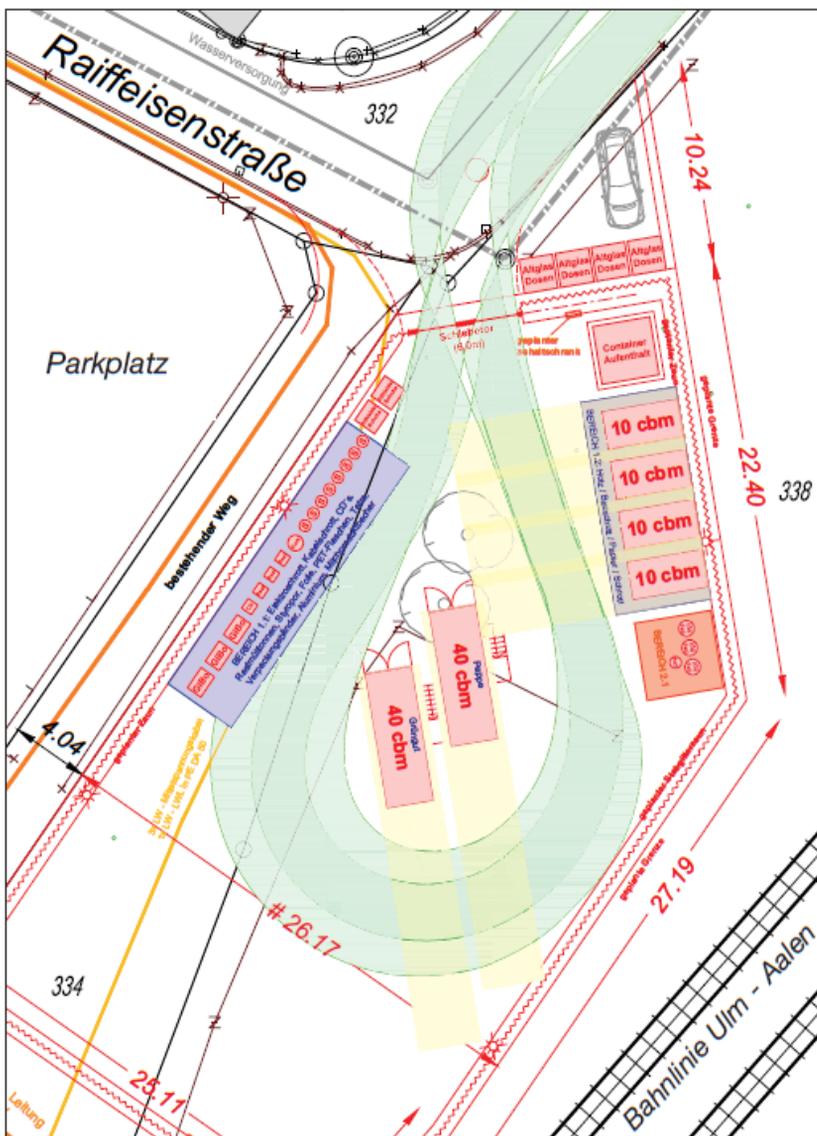
Neubau eines Wertstoff-Zentrums am Bahnhof/Raiffeisenstraße

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb plant die Verlegung des Wertstoff-Zentrums vom Gelände an der Kläranlage zur Raiffeisenstraße. Die Planung wurde durch den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in Auftrag gegeben.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke, Flst. 334 und 338 von der Deutschen Bahn durch die Stadt erworben. Für die vorgelegte Planung soll die Genehmigung durch die Stadt Niederstotzingen beantragt werden. Es soll zunächst aber nur eine Teilfläche befestigt und genutzt werden. Die Frage der Einzäunung ist noch offen.

Auf dem östlichen Teil, so Bürgermeister Kieninger, soll ein Park- & Ride-Parkplatz entstehen. Er bittet um Nachsicht, dass diese Detailfragen erst bis zur nächsten Sitzung geklärt werden können.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, welche Kosten die Stadt bei der Errich-



trete. Hier geht es um die Sanierungsmaßnahme im Städtle und die Stadtkernsanierungsmittel und die Frage, ob ein Veräußerungserlös als Sanierungsbedingte Einnahmen in der Abrechnung hätte berücksichtigt werden müssen. Der Rückzahlbetrag an das Land würde ca. 6.000 € betragen.

Ein dritter elementarer Punkt sei der Abwasserpachtvertrag mit der Projektgesellschaft Abwasser GmbH in Niederstotzingen, der derzeit in der Bearbeitung ist.

Im Gremium wurde weiterhin über den bemängelten, kalkulatorischen Zinssatz diskutiert. Hier gebe es unterschiedliche Betrachtungsformen zur Berechnung und zur Darstellung des kalkulatorischen Zinssatzes. Der kalkulatorische Zinssatz wird künftig in kürzeren Abständen von der Verwaltung überprüft werden und zu einem häufigeren Auf und Ab in der Gebührenkalkulation führen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Prüfungsbericht der Allgemeinen Finanzprüfung 2006 bis 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Untersuchung altlastenverdächtiger Flächen

1. Orientierende Untersuchung Erdauffüllung Steinbruch

Das Landratsamt Heidenheim hat die Stadt Niederstotzingen aufgefordert, Untersuchung altlastenverdächtiger Flächen in Auftrag zu geben. Dabei wird die orientierende Untersuchung durch das Land Baden-Württemberg zu 100 % und Detailuntersuchungen mit 50 % bezuschusst. Eine orientierende Untersuchung soll an der sogenannten Erdauffüllung Steinbruch in Oberstotzingen stattfinden. Die Fläche auf der Gemarkung Oberstotzingen, Gewann Steingrube, wurde bereits in den Jahren 2002 und 2008 durch das Landratsamt Heidenheim, bzw. dessen beauftragten geologischen Büros besichtigt und begutachtet. An einer Messstelle wurden damals erhöhte Gehalte von Arsen, Aluminium und Zink festgestellt. Für die orientierende Untersuchung der Altablagung liegt ein Honorarangebot des Büros Dr. Behringer aus Aalen vor mit einem Bruttobetrag von 12.744,80 €

2. Detailuntersuchung Sandäcker, Vergabe Ing.-Leistungen

Die Untersuchung der Altablagung Sandäcker und Sandäcker Ost wurde zwischenzeitlich mehrfach untersucht. An einem der Zuläufe der nur wenige Meter von der Altablagung Sandäcker entfernten privaten Wasserfassung, wurde eine CKW-Prüfwertüberschreitung gemessen. Die Herkunft dieser CKW-Prüfwertüberschreitung konnte aufgrund der bisher durchgeführten Untersuchung jedoch noch nicht abschließend geklärt werden.

Weitere Untersuchungen zur Lokalisierung der Schadstoffquelle sind von Seiten des Landratsamts Heidenheim als erforderlich anzusehen. Für die Detailuntersuchung der Altablagung Sandäcker /

Sandäcker West liegt ein Honorarangebot des geologischen Büros Dr. Behringer aus Aalen vor mit einem Bruttoangebotsbetrag von 12.774,01 €

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig, die Ing.-Leistungen an das Büro Dr. Behringer zu den vorgetragenen Kosten zu vergeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Als neue Einwohner begrüßen wir

Herrn Ralph-Christian Gebert, Niederstotzingen, Rechbergstraße 18

Eheleute Vasile und Nita Balint, Niederstotzingen, Stadtteil Oberstotzingen, Ulmer Straße 32

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Ordnungsamt

Geänderte Verkehrsführung

– Straßen- und Parkplatzsperrungen im Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung 125 Jahre Eugen-Jaekle-Gau

Am 07. und 08.07.2012 findet das 125-jährige Jubiläum des Eugen-Jaekle-Gaus in Niederstotzingen statt. Über 1000 Sängerinnen und Sänger aus der gesamten Region werden zu den Festlichkeiten erwartet. Aufgrund dieser Festveranstaltung bitten wir Sie folgende geänderte Verkehrsführung und Straßen- und Parkplatzsperrungen zu berücksichtigen:

Der Parkplatz der Ballsporthalle ist bis einschließlich 09.07.2012 gesperrt. Der Kreuzungsbereich Bergstraße/Neuffenstraße wird im Bereich des Übergangs zwischen Schule, Stadthalle und Ballsporthalle für den Verkehr gänzlich gesperrt. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert und erfolgt über die Helfen- und Hellensteinstraße. Die Sperrung gilt von Samstag, 07.07., 17.00 Uhr bis zum Sonntag, 08.07.2012, 19.00 Uhr.

Die öffentlichen Parkplätze „Am Bahndamm“ werden während der Festveranstaltung am Sonntag, 08.07.2012 für die anreisenden Busse der Gesangsvereinigungen benötigt. Deshalb ist für diesen Tag ein Halteverbot für andere Kraftfahrzeuge angeordnet.

Die anreisenden Gruppen werden von ihren Busunternehmen in der Staufenstr. Höhe Spielplatz, aufgenommen und abgesetzt. Insofern werden für Sonntag, 08.07.2012 Halteverbote für die provisorischen Bushaltestellen angeordnet.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir gratulieren



*Herzlichen
Glückwunsch
unseren Jubilaren*

Niederstotzingen

Am 5. Juli 2012

Herrn Ewald Ensminger, Lichtensteinstraße 13, zum 77. Geburtstag

Frau Luise Bosch, Staufenstr. 64, zum 75. Geburtstag

Am 8. Juli 2012

Frau Rose-Marie Nusser, Banater Weg 5, zum 78. Geburtstag

Am 9. Juli 2012

Frau Anneliese Oechsle, Banater Weg 5, zum 90. Geburtstag

Am 11. Juli 2012

Herrn Rolf Rischer, Burgberger Straße 5/1, zum 75. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule Niederstotzingen

Europäischer Wettbewerb – Preisträger aus Niederstotzingen



Mit großem Erfolg nahmen Schüler/-innen aus der Grundschule Niederstotzingen beim 59. Europäischen Wettbewerb von Baden-Württemberg teil. Sieben Preisträger wurden aufgrund ihrer Bilder zum Thema „Europa“ ausgezeichnet. Besonders freuen wir uns, dass auch ein Landespreis